

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 17/0482
44 - Bildungswerke			Datum: 05.09.2017
Bearb.:	Tschepe, Ingo	Tel.: -185	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bildungswerkeausschuss	02.11.2017	Entscheidung
Stadtvertretung	12.12.2017	Entscheidung

Wirtschaftsplan 2018 der Bildungswerke Norderstedt

Beschlussvorschlag

- I. Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 97 des Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird der Wirtschaftsplan 2018 der Bildungswerke Norderstedt festgelegt:
- | | | |
|-----|--|--------------|
| 1. | Es betragen | EUR |
| 1.1 | im Erfolgsplan | |
| | die Erträge | 2.561.400,00 |
| | der Zuschuss der Stadt | 2.648.400,00 |
| | die Aufwendungen | 5.209.800,00 |
| | der Jahresgewinn | 0,00 |
| | der Jahresverlust | 0,00 |
| 1.2 | im Vermögensplan | |
| | die Einzahlungen | 379.100,00 |
| | die Auszahlungen | 379.100,00 |
| 2. | Es werden festgesetzt | EUR |
| 2.1 | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf | 0,00 |
| 2.2 | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0,00 |
| 2.3 | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0,00 |

Sachverhalt

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Gemäß § 12 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) für das Land Schleswig-Holstein haben Eigenbetriebe vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen.

Er besteht aus:

dem Erfolgsplan 2018
dem Vermögensplan 2018
der Stellenübersicht 2018
einer Zusammenstellung nach § 12 EigVO

Der Wirtschaftsplan wird dem Bildungswerkeausschuss zusammen mit den nach § 12 Abs. 2 vorgeschriebenen Anlagen zur Behandlung und Beschlussempfehlung an die Stadtvertretung vorgelegt.

Anlagen:
Wirtschaftsplan 2018

